

Antrag

des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Aktuelle Bewerberzahlen im Rechtspflegerwesen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zum Studium als „Diplom-Rechtspfleger (FH)“ im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Bewerber pro ausgeschriebener Stelle, differenziert nach dem jeweiligen OLG-Bezirk;
2. inwieweit sich nach ihrem Dafürhalten aktuelle Bewerber- bzw. Absolventenzahlen mit den künftig zu erwartenden Bedarfen der Justiz decken, zumindest unter Darstellung der derzeitigen Anzahl an Rechtspflegern, der prognostizierten künftigen Bedarfe sowie der absehbar altersbedingt Ausscheidenden;
3. wie sich die Zahl der unbesetzten Studienplätze, Studierenden sowie Absolventen mit dem Abschluss „Diplom-Rechtspfleger/-in (FH)“ an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen und der Außenstelle Ulm in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt hat, zumindest unter Differenzierung nach dem jeweiligen OLG-Bezirk;
4. wie hoch sich die Quote derjenigen darstellt, die in den letzten fünf Jahren freiwillig oder unfreiwillig das Studium beendet haben bzw. beenden mussten, zumindest unter geeigneter Einordnung und Differenzierung der jeweiligen Beendigungsgründe oder -tatbestände, der sowie unter Einordnung des jeweiligen Beendigungszeitpunktes in den eigentlichen Studienverlauf;
5. wie sich die Abschlussnoten der Absolventen der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen seit 2023 entwickelt haben, zumindest unter Darstellung des landesweiten sowie OLG-Bezirk-bezogenen Durchschnitts;

6. wie viele der Absolventinnen und Absolventen nach ihrer Abschlussprüfung seit 2023 in der baden-württembergischen Justiz tätig geworden sind, zumindest unter Differenzierung nach dem jeweiligen OLG-Bezirk;
7. welche „Maßnahmen zur weiteren Gewinnung von geeignetem Nachwuchs“ umgesetzt wurden, von denen sie eine „Vielzahl“ angekündigt hat, zumindest unter Darstellung der Maßnahme, ihrer Kosten sowie ihrer Wirksamkeit, auch vor dem Hintergrund aktuellerer Bewerberzahlen;
8. inwieweit sie weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufs für erforderlich erachtet.

19.1.2026

Weinmann, Goll, Scheerer, Dr. Rülke, Haußmann,
Dr. Timm Kern, Bonath, Fink-Trauschel, Fischer, Hapke-Lenz,
Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die obigen Fragen im Zusammenhang mit den aktuellen Bewerberzahlen im Rechtspflegewesen sind unmittelbar klärungsbedürftig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Februar 2026 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zum Studium als „Diplom-Rechtspfleger (FH)“ im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Bewerber pro ausgeschriebener Stelle, differenziert nach dem jeweiligen OLG-Bezirk;*

Zu 1.:

Die Bewerberzahlen für das Einstellungsjahr 2025 haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Studien- plätze gesamt	Bewerber- zahlen gesamt	Studienplätze Oberlandes- gericht Karlsruhe	Bewerber- zahlen Oberlandes- gericht Karlsruhe	Studienplätze Oberlandes- gericht Stuttgart	Bewerber- zahlen Oberlandes- gericht Stuttgart
2024	167	721	75	340	92	381
2025	170	739	70	378	100	361

2. inwieweit sich nach ihrem Dafürhalten aktuelle Bewerber- bzw. Absolventenzahlen mit den künftig zu erwartenden Bedarfen der Justiz decken, zumindest unter Darstellung der derzeitigen Anzahl an Rechtspflegern, der prognostizierten künftigen Bedarfe sowie der absehbar altersbedingt Ausscheidenden;

Zu 2.:

In der baden-württembergischen Justiz sind derzeit 2 082 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (Personalübersicht Stand 30. September 2025) tätig. Dabei orientiert sich der Personalbedarf im Rechtspflegerbereich in vielen Arbeitsfeldern an den Verfahrenseingängen der verschiedenen gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Abteilungen. Auch mögliche künftige Gesetzesänderungen beeinflussen die Bedarfe. Die Entwicklungen werden daher kontinuierlich in den Blick genommen und fließen in die Personalplanung ein. Nach gegenwärtigem Stand ist davon auszugehen, dass die Personalbedarfe in den Jahren 2026 bis 2028 durch die Einstellungen in den Jahren 2023 (Prüfungsjahr 2026), 2024 (Prüfungsjahr 2027) und 2025 (Prüfungsjahr 2028) gedeckt werden können, selbst wenn ein Teil der Studierenden das Studium noch abbrechen oder das Studium nicht erfolgreich abschließen sollte. In die Berechnung der künftigen Personalbedarfe fließen nicht nur die gesetzlichen Ruhestände ein, die sich in den kommenden Jahren voraussichtlich zwischen 30 bis 40 Abgängen pro Jahr bewegen. Auch mögliche vorzeitige Ruhestände, sonstige Abgänge aufgrund von Versetzungen sowie Beurlaubungen, Elternzeiten und Reduzierungen des Arbeitsumfangs finden Berücksichtigung.

3. wie sich die Zahl der unbesetzten Studienplätze, Studierenden sowie Absolventen mit dem Abschluss „Diplom-Rechtspfleger/-in (FH)“ an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen und der Außenstelle Ulm in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt hat, zumindest unter Differenzierung nach dem jeweiligen OLG-Bezirk;

Zu 3.:

Nachfolgend werden die Studienplätze, die Studierendenzahlen und die Absolventen mit dem Abschluss „Diplom-Rechtspfleger/-in (FH)“ aufgeschlüsselt nach den beiden Oberlandesgerichtsbezirken und den Standorten Schwetzingen und Ulm der letzten fünf Jahre dargestellt.

	Studienplätze		Studierende zum 1. September (Studienbeginn)			
	Schwetzingen	Ulm	Baden-Württemberg	Oberlandesgericht Karlsruhe	Oberlandesgericht Stuttgart	
					Schwetzingen	Ulm
2021	127	66	166	55	59	52
2022	144	66	144	66	24	54
2023	124	66	143	64	22	57
2024	101	66	150	64	25	61
2025	104	66	162	66	31	65

Die Anzahl der Absolventen mit bestandener Prüfung hat sich wie folgt entwickelt:

Prüfungsjahr	Absolventen mit bestandener Prüfung			
	Baden-Württemberg	Oberlandesgericht Karlsruhe	Oberlandesgericht Stuttgart	
			Schwetzingen	Ulm (ab 2020)
2021	119	51	68	
2022	135	62	73	
2023	153	63	47	43
2024	118	42	37	39
2025	92	39	15	38

4. wie hoch sich die Quote derjenigen darstellt, die in den letzten fünf Jahren freiwillig oder unfreiwillig das Studium beendet haben bzw. beenden mussten, zumindest unter geeigneter Einordnung und Differenzierung der jeweiligen Beendigungsgründe oder -tatbestände, der sowie unter Einordnung des jeweiligen Beendigungszeitpunktes in den eigentlichen Studienverlauf;

Zu 4.:

Nachfolgend werden die Gründe für das Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst unter Angabe der Anzahl der vorzeitig ausgeschiedenen Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter in den letzten fünf Jahre dargestellt (Zeitpunkt der Erhebung Stand 21. Januar 2026).

Einstellungs-Jahr (zum 1.9.)	Einstellungen	Ausscheidende Baden- Württemberg	Quote Baden- Württemberg
2021	166	40	24 %
2022	144	50	35 %
2023	143	32	22 %
2024	150	53	35 %
2025	162	12	7 %

Die Ausscheidungsgründe gliedern sich wie folgt, wobei bei der Abfrage mehrere Gründe angegeben werden können:

Einstellungs-Jahr	Ausscheidungsgrund					
	mangelnde fachliche Leistung	Erwartung an Studium bzw. Beruf nicht erfüllt	Gesundheitliche Gründe	Verletzung der Dienstpflichten	mangelnde charakterliche Eignung	unbekannt
2021	39	24	2	0	0	8
2022	49	31	2	0	0	0
2023	26	26	6	0	0	0
2024	30	11	5	0	1	6
2025	0	10	2	0	0	0

In beiden Oberlandesgerichtsbezirken scheiden Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter fast ausschließlich während des Studiums I und somit in den ersten zwölf Monaten aus. Die Entlassungen zum Einstellungsjahr 2025 umfassen aktuell lediglich den Zeitraum des Studienbeginns vom 1. September 2025 bis zum 21. Januar 2026. Der ermittelten Quote von sieben Prozent kommt daher nur eine eingeschränkte Aussagekraft zu.

Die Abbruchquote wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass eine sorgfältige Auswahl der Anwärtterinnen und Anwärtter bereits während des Studiums, insbesondere am Ende des ersten Studienjahres, stattfindet. Sowohl der Rektor der Hochschule als auch die zuständigen Ausbildungsreferate bei den Oberlandesgerichten Karlsruhe und Stuttgart führen mit Studierenden, deren Leistungen nicht den Anforderungen entsprechen, umfassende Beratungsgespräche durch. In vielen Fällen entscheiden sich die betroffenen Anwärtterinnen und Anwärtter bereits zu diesem Zeitpunkt dafür, ihr Studium abzubrechen. Eine frühzeitige Beendigung des Studiums liegt nicht nur im Interesse der betroffenen Anwärtterinnen und Anwärtter, sondern entlastet auch den Landeshaushalt. Die Nichtbestehensquote in der abschließenden Rechtspflegerprüfung liegt dann regelmäßig im einstelligen

Prozentbereich und ist damit deutlich niedriger als in anderen Studiengängen. Darüber hinaus haben die Oberlandesgerichte in Karlsruhe und Stuttgart die Betreuung und Begleitung der Anwärtinnen und Anwärtler während des gesamten Studiums nochmals verstärkt, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

5. wie sich die Abschlussnoten der Absolventen der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen seit 2023 entwickelt haben, zumindest unter Darstellung des landesweiten sowie OLG-Bezirk-bezogenen Durchschnitts;

Zu 5.:

Die durchschnittliche Endpunktzahl („Abschlussnote“) der baden-württembergischen Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen hat sich seit 2023 wie folgt entwickelt:

Prüfungs- jahr	Abschlussnoten im Durchschnitt		
	Baden- Württemberg	Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe	Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart
2023	7,03 Punkte	7,45 Punkte	6,73 Punkte
2024	6,48 Punkte	6,68 Punkte	6,45 Punkte
2025	6,74 Punkte	7,38 Punkte	6,71 Punkte

6. wie viele der Absolventinnen und Absolventen nach ihrer Abschlussprüfung seit 2023 in der baden-württembergischen Justiz tätig geworden sind, zumindest unter Differenzierung nach dem jeweiligen OLG-Bezirk;

Zu 6.:

Absolventinnen und Absolventen, die die Rechtspflegerprüfung erfolgreich abgelegt haben, können nahezu sämtlich in die baden-württembergische Justiz übernommen werden. Lediglich in wenigen Einzelfällen erfolgte keine Übernahme. Grund dafür sind vielfach persönliche Gründe.

Die Situation stellte sich im Einzelnen wie folgt dar:

Prüfungs- jahr	Baden-Württemberg		Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe		Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart	
	Anzahl der Prüfungsab- solventen mit bestandener Prüfung	Übernahme	Anzahl der Prüfungsab- solventen mit bestandener Prüfung	Übernahme	Anzahl der Prüfungsab- solventen mit bestandener Prüfung	Übernahme
2023	153	143	63	56	90	87
2024	118	115	42	42	76	73
2025	92	88	39	37	53	51

7. welche „Maßnahmen zur weiteren Gewinnung von geeignetem Nachwuchs“ umgesetzt wurden, von denen sie eine „Vielzahl“ angekündigt hat, zumindest unter Darstellung der Maßnahme, ihrer Kosten sowie ihrer Wirksamkeit, auch vor dem Hintergrund aktuellerer Bewerberzahlen;

Zu 7.:

Zur Nachwuchsgewinnung hat das Ministerium der Justiz und für Migration gemeinsam mit einer professionellen Marketingagentur eine neue Nachwuchskampagne für die Justiz erarbeitet: „Sei am Staat. Für Gerechtigkeit.“ Ziel des neuen Personalmarketingkonzepts ist ein moderner und einprägsamer Auftritt der Justiz in Baden-Württemberg für Nachwuchskräfte aller Laufbahnen, der neben einer neuen Website, neuen Werbematerialien und Messeständen auch einen Social-Media-Auftritt bei Instagram umfasst. Eine Bezifferung der konkret für das Rechtspflegewesen entstandenen Kosten der laufbahnübergreifenden Maßnahme ist nicht möglich.

Darüber hinaus werben die beiden Oberlandesgerichte Karlsruhe und Stuttgart intensiv im jeweiligen Bezirk für den Studiengang Diplom-Rechtspfleger/-in (FH). Das Portfolio der Werbemaßnahmen umfasst den Besuch von Ausbildungsmessen, Anzeigenschaltungen und die Präsenz in den digitalen Medien. Im Print-Bereich konzentriert sich der Fokus auf Maßnahmen, die eine direkte und gezielte Erreichung der gewünschten Zielgruppe ermöglichen wie beispielsweise im „Studienführer Baden-Württemberg“. Der Schwerpunkt liegt auf den Messebesuchen und den Ausbau der Werbemaßnahmen in den digitalen Medien. Der Studiengang wird in verschiedenen Ausbildungsportalen (z. B. „Ausbildung.de“) aber auch in digitalen Schülerplanern (z. B. Abiplaner), auf Lernplattformen (z. B. „studysmarter“) und in Schülerapps (z. B. „scoolio“) vorgestellt. Neben Werbevideos („Dein erster Tag“) stehen auch eine Videowerbung in der Schwarzwaldbahn und Radiowerbung auf Antenne 1 zur Verfügung. Eine große Reichweite und Öffentlichkeitswirksamkeit konnten mit Social-Media-Kampagnen erreicht werden. Die Podcast-Folge „Was machen eigentlich Rechtspfleger?“ kann auf den gängigen Plattformen aufgerufen werden.

8. inwieweit sie weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufs für erforderlich erachtet.

Zu 8.:

Das Ministerium der Justiz und für Migration arbeitet kontinuierlich daran, den Beruf des Rechtspflegers attraktiv zu gestalten. Bereits ergriffene Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Personalentwicklung sowie die Anhebung des Eingangsamts von Besoldungsgruppe A 9 nach Besoldungsgruppe A 10 leisten einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration